

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 7/6920 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/6132 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)**

**Ausgaben realistisch veranschlagen, globale Kürzungen sachorientiert vornehmen**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses werden in folgenden Titeln geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Fkt.	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
1	17 16	972 01	EP-übergreifende Minderausgabe Obergruppe 527 Reisekosten In- und Ausland	881	0	-4.000.000	-4.000.000
2	17 16	972 03	EP-übergreifende Minderausgabe Obergruppe 547 Verwaltungsausgaben, Veranstaltungen	881	0	-37.000.000	-37.000.000
3	17 16	972 04	EP-übergreifende Minderausgabe Obergruppe 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation.	881	0	-6.5000.000	-6.5000.000
4	17 16	972 05	EP-übergreifende Minderausgabe Obergruppe 526 Gerichtskosten/Sachverständige	881	0	-6.000.000	-6.000.000
5	17 16	972 06	EP-übergreifende Minderausgabe Obergruppe 531 Öffentlichkeitsarbeit	881	0	-3.500.000	-3.500.000

Die Positionen führen in Summe zu Minderausgaben von 57.000.000 Euro. Die Kompensation aller Anträge ist im Antrag "Allgemeine Rücklage" (Drs. 7/6946) dargestellt.

### **Begründung:**

Es widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit, wenn Mittel veranschlagt werden, für die es keinen oder einen geringeren Bedarf als den ausgewiesenen gibt.

Die Landesregierung unterlässt es seit Jahren, wiederholt nicht ausgeschöpfte Kosten-Ansätze auf ihre Ursachen zu erforschen und bei der folgenden Haushaltsaufstellung die aus einer entsprechenden Analyse folgenden Konsequenzen zu ziehen.

Mit oben genannten Titeln und einer begründeten Kürzung im Obergruppen-Ansatz wird ein allgemeiner Kürzungsansatz für die im Haushalt veranschlagten Ausgaben ausgebracht. Damit verpflichtet das Parlament die Verwaltung auf konkrete Einsparungen. Damit verzichtet das Parlament auch nicht auf sein "Königsrecht" - das Recht zur Gestaltung des Haushalts.

Folgende Haushaltsansätze sind begründet unrealistisch, also zu hoch und sind mit folgender Begründung, wie oben dargestellt, Einzelplan übergreifend zu mindern:

#### **Zu 1.:**

Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (Stand: 5. September 2022 hochgerechnet) sind in der Obergruppe 527 "Reisekosten In- und Ausland" 3,259 Millionen Euro Kosten jährlich im Landeshaushalt angefallen. Der Planentwurf 2023 überschreitet mit einer Summe von 7.700.600 Euro diesen deutlich mit 4,4 Millionen Euro. Während von den Bürgern allerhand Einschränkungen erwartet beziehungsweise verlangt werden, stellt die Regierung hohe Summen für unbegründete Ausgaben ein.

Zwischen erforderlichen und nicht erforderlichen Fahrten ist zu unterscheiden; die Kernaufgaben sind zu eruieren und es ist festzulegen, wo in der genannten Obergruppe Einsparpotential besteht.

#### **Zu 2.:**

Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (Stand: 5. September 2022 hochgerechnet) sind in der Obergruppe 547 "Verwaltungsausgaben; Veranstaltungen" 23,3 Millionen Euro Kosten jährlich im Landeshaushalt angefallen.

Der Planentwurf 2023 überschreitet mit einer Summe von 66,2 Millionen Euro diesen deutlich mit 42,9 Millionen Euro. Abgesehen von nachvollziehbaren Kostensteigerungen (geschätzt 5,9 Millionen) ist nicht zu sehen, warum ausgerechnet im Haushaltsjahr 2023 ein derartig überzogener Planansatz erfolgt.

#### **Zu 3.:**

Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (Stand: 5. September 2022 hochgerechnet) sind in der Obergruppe 511 "Geschäftsbedarf und Kommunikation" 39,9 Millionen Euro Kosten jährlich im Landeshaushalt angefallen. Der Planentwurf 2023 überschreitet mit einer Summe von 47,5 Millionen Euro diesen deutlich mit 7,6 Millionen Euro. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage sind in den Kabinettsverhandlungen dringend die Kernaufgaben zu eruieren und es ist festzulegen, wo in der Obergruppe 511 Einsparpotential besteht.

Zu 4.:

Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (Stand: 5. September 2022 hochgerechnet) sind in der Obergruppe 526 "Sachverständige und Gerichtskosten" 4,96 Millionen Euro Kosten jährlich im Landeshaushalt angefallen. Der Planentwurf 2023 überschreitet mit einer Summe von 11,7 Millionen Euro diesen deutlich mit rund 6,7 Millionen Euro. Seitens der Landesregierung wurde nichts vorgetragen, was dafürspricht, dass sich die Kosten verdoppeln werden; es sind daher mindestens sechs Millionen Euro einzusparen.

Zu 5.:

Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (Stand: 5. September 2022 hochgerechnet) sind in der Obergruppe 531 "Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen" nur 50 Prozent der für 2023 veranschlagten Summe angefallen. Der Planentwurf 2023 überschreitet mit einer Summe von knapp 7,3 Millionen Euro den Aufwand der Vorjahre deutlich mit 3,55 Millionen Euro.

Angesichts der erheblichen Kosten der letzten Jahre für die Erstellung von Internetauftritten der Ministerien und Behörden inklusive der Kosten für die Barrierefreiheit der Webauftritte dürften die einschlägigen tatsächlichen Kosten allmählich zurückgehen. Gerade in Krisenzeiten dürfen Marketingkampagnen den Staatshaushalt nicht über Gebühr belasten. Hinsichtlich der staatlichen Bewerbung der sogenannten Covid-19-Impfungen verbieten sich solche Kampagnen gänzlich, da sie von völlig falschen Annahmen ausgehen (siehe ergänzende Kürzungen im Antrag in Drs. 7/6958).

Für die Fraktion:

Kießling